

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
21.11.2019

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Kurth, Waltraud

Lausberg, Leonard

Peters, Willi

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Josef

Schreinemacher, Walter Leo

(als Vertreter für Gerads, Helmut)

Walther, Manfred

Sachkundige Bürger:

Kliemt, Martin

(als Vertreter für Schmitz, Ferdinand, Dr.)

Orth, Wolfgang

(als Vertreter für Wagner, Klaus, Dr.)

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Wagner, Klaus, Dr.

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 13. Änderungssatzung (2020)
2. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 27.09.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Kleinwindkraftanlagen
3. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Runder Tisch "ÖPNV im Kreis Heinsberg 2025" hin zu einem ganzheitlichen Ansatz für den ÖPNV im Kreis Heinsberg
4. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Ausweitung von Schnellbuslinien
5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Monatsticket
6. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Lastenfahrräder
7. Antrag der FW-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Bau eines Fahrradweges an der Kreisstraße K13 zwischen den Orten Gangelt-Birgden und Heinsberg-Waldenrath"
8. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den ehemaligen Mülldeponien Gangelt-Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung: Netzabdeckung beim ÖPNV

Nichtöffentliche Sitzung:

11. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung der Tief- und Straßenbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Kreisstraße EK 13/EK 17 (Ortsumgehung Gangelt, 2. Bauabschnitt Ost)
12. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der K 5 in der Ortsdurchfahrt Porselen
13. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der K 29 vom Kreisverkehrsplatz K 29/L 227 bei Matzerath bis zum Kreisverkehrsplatz K 29/L 19 bei Schwanenberg sowie zur Radwegsanierung der K 29 bei Hückelhoven-Baal
14. Klimaschutz, erneuerbare Energien;
Ehemalige Kreismülldeponie Gangelt-Hahnbusch
- 14.1. Vergabe eines Auftrages über die Lieferung und Montage eines Gasmotors für die Deponiegasverstromung am Standort Gangelt-Hahnbusch
- 14.2. Vergabe eines Auftrages zur Lieferung, Errichtung und zum betriebsfertigen Anschluss von drei Photovoltaikanlagen auf Dächern der Gebäude am Standort Gangelt-Hahnbusch
15. Bericht der Verwaltung
16. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, den Pressevertreter, den Zuhörer und insbesondere Ausschussmitglied Willi Peters als Nachfolger von Ausschussmitglied Krekels sowie Ausschussmitglied Waltraud Kurth, die den stellvertretenden Vorsitz im Ausschuss übernommen hat. Ausschussvorsitzender Jansen freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Vor Eintritt in die Beratung gibt Ausschussvorsitzender Jansen die Sitzungstermine für 2020 bekannt. Im Jahr 2020 finden die Sitzungen am

28.01.2020

03.03.2020

12.05.2020

13.08.2020

statt.

Ausschussvorsitzender Jansen informiert die Ausschussmitglieder über den zukünftigen Versand der Vorab-Einladungen zu den einzelnen Sitzungen per E-Mail.

Als weitere Information gibt er bekannt, dass der Landrat beabsichtigt, am 29.05.2020 und/oder 30.05.2020 die Kreisklimakonferenz zu veranstalten. Des Weiteren hat Ausschussvorsitzender Jansen für die nächste Sitzung Herrn Schirowski (WFG) eingeladen, um über die Themen "Kreisgewerbeflächenkonzept", "IG Lindern" und "Strukturwandel in der Region und im Kreis Heinsberg-Zukunftsgestaltung Rheinisches Revier" zu diskutieren.

Im Anschluss stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ausschussmitglied Orth trägt die Bitte vor, den TOP 4 (Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Runder Tisch "ÖPNV im Kreis Heinsberg 2025" hin zu einem ganzheitlichen Ansatz für den ÖPNV im Kreis Heinsberg) vor dem TOP 3 (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Prüfauftrag Ausweitung von Schnellbuslinien) zu behandeln. Aus seiner Sicht hat der Inhalt von TOP 4 die weitest gehenden Auswirkungen. Daher sollte über TOP 4 vor dem TOP 3 abgestimmt werden. Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden stimmt der Ausschuss dieser Vorgehensweise einvernehmlich zu.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 13. Änderungssatzung (2020)

Beratungsfolge:	
21.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
03.12.2019	Kreisausschuss
17.12.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind, und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 geregelt. Die Abfallsatzung regelt hierbei sowohl das Verhältnis zu den Kommunen als auch zu den Einwohnern des Kreises allgemein.

Für das Jahr 2020 ergeben sich einige redaktionelle Änderungen u. a. aufgrund von Anpassungen an gesetzliche Vorschriften sowie an die Situation an der Abfallumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch. Daneben wurden die bestehenden Mitbenutzungsverträge überprüft; diesbezügliche Änderungen finden sich in Anlage 3 der Abfallsatzung (Lesefassung).

Als Anlagen zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel sind der Entwurf der 13. Änderungssatzung zur Abfallsatzung, die Abfallsatzung in Leseform sowie eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 3 Abs. 1 Nr. 4

Beschränkung gewerblicher Abfallanlieferungen auf max. 500 t pro Jahr und Abfallerzeuger

zu § 5 Abs. 4

redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 5
redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 6
redaktionelle Änderung

zu Anlage 1 a
redaktionelle Änderung

zu Anlage 2 a
redaktionelle Überarbeitung und Anpassung an aktuelle gesetzliche Vorschriften sowie die genehmigte Situation vor Ort

zu Anlage 2 b
redaktionelle Änderung

zu Anlage 3
redaktionelle Änderungen (Anpassung von Firmenbezeichnungen, Ergänzung von Abfallarten)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreis-ausschuss und dem Kreistag, die Satzung über die 13. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW zu beschließen.

Amtsleiter Kapell informiert die Ausschussmitglieder in der Sitzung über eine Änderung, die die Verwaltung in den Beschlussvorschlag eingearbeitet hat. Ursprünglich sollte eine Mengenbegrenzung für gewerbliche Abfälle eingeführt werden. Da die Bezirksregierung Köln die Satzungsänderung jedoch nicht genehmigt hat, wird auf diese Mengenbegrenzung verzichtet.

Sodann wird über den **Beschlussvorschlag in geänderter Form** abgestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel empfiehlt dem Kreis-ausschuss und dem Kreistag, die Satzung über die 13. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg – Abfallsatzung – vom 20.04.2005 mit Ausnahme des § 1 Abs. 1: Ergänzung des § 3 Abs. 1 der Abfallsatzung um eine Ziffer 4, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 27.09.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Kleinwindkraftanlagen**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 27.09.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, an welchen Standorten und in welcher Weise auf kreiseigenen Liegenschaften/Gebäuden ergänzend sogenannte Mikro- und Kleinwindkraftanlagen zur Stromerzeugung installiert werden können. Ein Bericht erfolgt in der übernächsten Sitzung.
2. Die Umsetzung könnte auch hierbei über ein Betreibermodell erfolgen, welches eine wirtschaftliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Entsprechende Gespräche zur Finanzierung sollten mit der Kreissparkasse auf der Basis der bestehenden Bürgersolargesellschaft Erkelenz geführt werden.

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 27.09.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Zunächst wird Ausschussmitglied Horst das Wort erteilt, der den Antrag erläutert und begründet.

Ausschussvorsitzender Dahlmans gibt zu bedenken, dass zum Thema noch viele Fragen offen sind, die vorab geprüft werden sollten. Unklar sind beispielsweise die Kosten, der Ertrag, die Belastung insgesamt und der konkrete Standort. Er regt an, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu richten, um diese Themen zu klären. Ausschussmitglied Orth stimmt dem zu und macht den Vorschlag, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern bzw. zu ergänzen. Diesem Vorschlag stimmt Kreistagsmitglied Schreinemacher nicht zu, da der bereits bestehende Prüfauftrag sämtliche Themen abdeckt. Auch Ausschussmitglied Schlüter begrüßt den Antrag und hält den Prüfauftrag an die Verwaltung für umfassend. Allerdings gibt er zu bedenken, dass es sich bei der Prüfung um ein komplexes Thema mit vielen Aspekten handelt, z. B. ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung abzugeben. Er fragt nach, ob der Verwaltung diese umfassende Darstellung überhaupt möglich ist. Dezernent Lind erklärt, dass eine umfassende Darstellung nur mit einem entsprechend ausreichenden Zeitfenster leistbar ist, auch in Hinblick darauf, dass das Amt für Gebäudewirtschaft eingebunden werden muss.

Nach ausführlicher Diskussion macht Ausschussvorsitzender Jansen folgenden **geänderten Beschlussvorschlag**, der von sämtlichen Ausschussmitgliedern unterstützt wird:

Die Verwaltung gibt zu Ziffer 1 des Antrages in der übernächsten Sitzung einen Zwischenbericht ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Runder Tisch "ÖPNV im Kreis Heinsberg 2025" hin zu einem ganzheitlichen Ansatz für
den ÖPNV im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 23.10.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die FDP-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung die Bildung eines Runden Tisches „ÖPNV im Kreis Heinsberg 2025“ des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel. An diesem Runden Tisch sollen Ausschussmitglieder aller Fraktionen unter Beteiligung der Kreisverwaltung und der WestVerkehr unter Einbindung des NVR zum einen die finanziellen und technischen Möglichkeiten zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Kreis Heinsberg diskutieren und die notwendigen Schritte festlegen. Schwerpunktmäßig soll der Runde Tisch folgende Sachverhalte beraten:

- Fortentwicklung und Angebotsoptimierung der WestVerkehr
- technische Entwicklungen der Antriebsformen für Omnibusse des ÖPNV
- Auswirkungen der Digitalisierung auf den Nahverkehr
- tarifliche Möglichkeiten innerhalb des AVV und im Übergangsbereich zum VRR
- rechtliche Rahmenbedingungen
- Möglichkeiten eines verbesserten SPNV-Angebotes für den Kreis Heinsberg sowie
- die finanzielle Gesamtbewertung und die Auswirkungen auf das Ergebnis der WestVerkehr und damit auch auf den Kreishaushalt im Rahmen einer Realisierung im Zeitraum bis 2025

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 23.10.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Ausschussmitglied Orth gibt zunächst Erläuterungen zur Intention des Antrages ab. Er bemängelt, dass zum Thema ÖPNV in den Sitzungen immer nur Teilaspekte behandelt werden, aber Probleme nicht insgesamt angegangen werden. Auch die Aspekte zum ÖPNV, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, könnten am "Runden Tisch" besprochen werden. Ausschussmitglied Horst entgegnet, dass bereits 7 Gremien bestehen, die sich mit dem Thema ÖPNV beschäftigen und fordert die FDP-Kreistagsfraktion auf, ihren Antrag zurückzuziehen. Auch Ausschussmitglied Dahlmans sieht keine Veranlassung, noch ein zusätzliches Gremium zu schaffen, da die Thematik ÖPNV bereits im Ausschuss besprochen wird. Ausschussmitglied Schlüter hält ein weiteres Gremium für nicht notwendig und richtet ebenfalls die Bitte an die FDP-Kreistagsfraktion, den Antrag zurückzuziehen. Er schlägt vor, zum Thema ÖPNV zu Beginn des Jahres 2020 eine Sondersitzung anzuberaumen. Diese Auffassung vertritt auch Kreistagsmitglied Schreinemacher. Ausschussvorsitzender Jansen weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass die WestVerkehr GmbH eine intelligente zukunftsweisende Strategie in Bezug auf den ÖPNV hat. Er schlägt vor, Herrn Winkens zu einer

Sondersitzung einzuladen. Herr Winkens kann den Ausschussmitgliedern einen Überblick über die Strategie der WestVerkehr GmbH geben.

Nach reger Diskussion wird über den Antrag abgestimmt. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Ausschussvorsitzender Jansen macht den Vorschlag, das Thema in einer Sondersitzung unter Beteiligung von Herrn Winkens zu vertiefen und beauftragt die Verwaltung, einen Termin anzuberaumen. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Ausweitung von Schnellbuslinien**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Mit Schreiben vom 08.10.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit der WestVerkehr GmbH, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Ausweitung des vorhandenen Schnellbusliniennetzes realisiert werden kann. Insbesondere Verbindungen in die Niederlande, Mönchengladbach, Düsseldorf und Aachen sollten dabei im Fokus stehen. Finanzierungsmöglichkeiten über bestehende Verkehrsverbünde sind zu prüfen.

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.10.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Zunächst begründet Ausschussmitglied Dahlmanns den Antrag. In der anschließenden Diskussion herrscht weitgehende Ablehnung des Antrages. Ausschussmitglied Horst ist der Ansicht, dass man keine konkurrierenden Schnellbuslinien als Parallelverkehre zu den bereits bestehenden Bahnlinien nach Düsseldorf, Köln und Aachen aufbauen sollte. Auch Kreistagsmitglied Schreinemacher schließt sich dieser Sichtweise an und gibt zu bedenken, dass aus dem Schnellbus ein Staubus wird, denn auch der Bus steht im Stau, da der Standstreifen für den Bus zu schmal ist. Die Reaktivierung von Bahnstrecken ist eine bessere Lösung als die Ausweitung von Schnellbuslinien. Ausschussmitglied Orth erklärt, dass man die Vielzahl der Pendler nicht mit dem Bus befördern kann, sondern nur über die Schiene. Ausschussmitglied Peters macht den Vorschlag, den Antrag zurückzustellen und in einer Sondersitzung zu beraten.

Ausschussvorsitzender Jansen macht folgenden Kompromissvorschlag, der einstimmig von den Ausschussmitgliedern angenommen wird:

Der Antrag wird in der unter TOP 3 beschlossenen Sondersitzung unter Beteiligung von Herrn Winkens weiterberaten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Prüfauftrag Monatsticket**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Mit Schreiben vom 04.11.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, beantragt die CDU-Kreistagsfraktion nach § 5 der Geschäftsordnung, der Fachausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit dem AVV und der WestVerkehr, ob durch die Einführung eines attraktiven und preisgünstigen Fahrausweises (Monatsticket im Einzel-/ABO-Bezug) zusätzliche Kunden/-innen erschlossen werden können. Eine Abstimmung mit den benachbarten Verkehrsverbänden ist anzustreben. Ferner sollen von jedem verkauften Ticket 5,- € für die Pflanzung neuer Bäume im Kreis Heinsberg verwendet werden.

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 04.11.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Ausschussmitglied Dahlmanns erläutert die Beweggründe für die Antragstellung. Ausschussmitglied Schlüter bemängelt den Prüfauftrag nicht, aber plädiert dafür, dass zunächst das Prüfergebnis abzuwarten ist, ehe über "Geschenke" wie Baumpflanzungen verhandelt wird. Auch Ausschussmitglied Horst begrüßt den Prüfauftrag, bittet dann jedoch zunächst um einen Bericht. Ausschussmitglied Ort kritisiert, dass Themen, die den ÖPNV betreffen, nie im großen Zusammenhang diskutiert werden.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden wird der **Beschlussvorschlag in der Weise neu gefasst**, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung aufrechterhalten wird, allerdings die Diskussion über die Baumpflanzungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Diese Variante des Antrages wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 04.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Lastenfahrräder**

Beratungsfolge:

21.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
04.02.2020	Kreisausschuss

Mit Schreiben vom 04.11.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, sowie an Herrn Landrat Stephan Pusch beantragt die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN nach § 5 der Geschäftsordnung Folgendes:

1. Die Verwaltung des Kreises Heinsberg legt dar, wie viele Kilometer und welche Menge an Materialien durchschnittlich monatlich im Stadtgebiet von Heinsberg transportiert werden und wie oft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Terminen in andere Dienststellen innerhalb des Stadtgebietes fahren müssen.
2. Entsprechend der Erfordernisse werden Lastenfahrräder bzw. E-Lastenräder angeschafft, um diese Transporte und Termine zukünftig zu erledigen.
3. Die Verwaltung prüft, inwieweit auch Transporte mit Lastenrädern außerhalb des Stadtgebietes möglich sind. (Meist lohnt sich das Auto nicht für Fahrten unter fünf Kilometern.)

Über den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN vom 04.11.2019 ist in der Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Vor der Begründung des Antrages durch Ausschussmitglied Horst gibt Dezernent Lind für die Verwaltung folgende Erklärung ab:

Fahrräder bzw. Pedelecs stellt die Kreisverwaltung am Bildungshaus, dem VHS-Gebäude und der Kreisverwaltung für die Pendler zwischen den Liegenschaften zur Verfügung. Die genauen Nutzungsdaten werden für diese fünf Fahrzeuge nicht erfasst, deshalb ist eine Zusammenstellung von durchschnittlichen Transportzeiten nicht möglich. Über den Kurierdienst werden alle Nebenstellen der Kreisverwaltung und weitere Behörden in einem festen Turnus angefahren und mit dem Posteingang/-ausgang sowie Paketen versorgt. Aufgrund der Vielzahl der zu transportierenden Pakete und Kisten ist eine Alternativzustellung über ein Lastenfahrrad nicht sinnvoll realisierbar. Die Nutzung eines Elektrofahrzeugs wurde geprüft, aufgrund der Länge der täglichen Kurierstrecke ließ sich der Einsatz eines Elektrofahrzeugs bisher nicht rechtfertigen. Es besteht ohnehin die Absicht, ein Elektrofahrzeug für einen Teilbereich des Kurierdienstes einzusetzen. Zusätzlich ist geplant, noch 3 Fahrräder bzw. Pedelecs anzuschaffen, um diese ergänzend für die Fahrten zwischen den Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Ausschussmitglied Orth erklärt, dass im Zeitalter der Digitalisierung und des E-Government Post digital versendet werden sollte. Er äußert die Bitte an die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN, den Antrag zurückzuziehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung eine Vielzahl von Paketen transportiert und das Fahrzeug des Kurierdienstes vollgepackt ist, ist der Antrag nach Ansicht von Ausschussmitglied Schlüter nicht zielführend. Kreistagsmitglied Schreinemacher spricht sich dafür aus, dass 1 Lastenfahrrad probeweise beschafft wird. Ausschussmitglied Peters bringt einen Aspekt aus Arbeitnehmersicht/Personalratsicht in die Diskussion ein. Es ist fraglich, ob bei den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern überhaupt die Bereitschaft besteht, die Post mit einem Lastenfahrrad zu verteilen.

Nach der Diskussion schlägt Ausschussvorsitzender Jansen folgenden Kompromiss vor und lässt über diesen **neu gefassten Beschlussvorschlag** abstimmen:

Dem Konzept der Verwaltung wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass 1 von den 3 Fahrrädern, die beschafft werden, ein Lastenfahrrad ist. Die Verwaltung erhält daher den Prüfauftrag zur Beschaffung von 1 Lastenfahrrad. Im Gegenzug zieht der Antragsteller seinen Antrag zurück. Eine weitere Beratung des Antrages im Kreisausschuss entfällt. Mit dieser Vorgehensweise erklären sich sämtliche Ausschussmitglieder einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der FW-Fraktion gem. § 5 GeschO betr. "Bau eines Fahrradweges an der Kreisstraße K13 zwischen den Orten Gangel-Birgden und Heinsberg-Waldenrath"

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 21.11.2019 beigefügten Antrag der FW-Fraktion vom 04.11.2019 verwiesen.

Ausschussmitglied Schreinemacher erläutert den Antrag der FW-Fraktion und die Gründe, die dafür sprechen, die Ortslagen Waldenrath und Birgden mit einem Radweg zu verbinden.

Amtsleiter Kapell erläutert, dass der Neubau des vorgeschlagenen Radweges bereits Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau der EK 3, Ortsumgehung Birgden, war. Der Gesamtplan wurde mit Bescheid der Bezirksregierung vom 04.12.2018 entsprechend beschlossen. Hiergegen wurde jedoch unter Datum vom 08.02.2019 eine Klage eingereicht, die nunmehr beim Verwaltungsgericht Aachen zur Entscheidung vorliegt.

Daraufhin spricht sich Kreistagsmitglied Schreinemacher dafür aus, den Radweg unabhängig von der Straße zu bauen, da ein großes Interesse der Bevölkerung am Bau des Radweges besteht. Amtsleiter Kapell erwidert, dass dies in diesem Verfahrensstadium zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Zudem muss die gesamte Flächenbereitstellung - sowohl für den Straßen- als auch für den Radwegebau - nach Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses durch ein Flurbereinigungsverfahren erfolgen.

Ausschussvorsitzender Jansen macht deutlich, dass Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des Radweges nicht bestehen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung entsprechend geplant und der Ausschuss in der Vergangenheit die notwendigen Beschlüsse so auch gefasst. Die Bezirksregierung hat das Projekt entsprechend genehmigt. Damit sind alle Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen worden. Diese Tatsache war dem Antragsteller möglicherweise nicht bekannt. Eine Entscheidung über den Antrag erübrigt sich.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den ehemaligen Mülldeponien Gangel-
Hahnbusch und Wassenberg-Rothenbach**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel
--

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 21.11.2019 beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 verwiesen.

Ausschussmitglied Waltraud Kurth erläutert die Beweggründe für die Antragstellung. In der anschließenden Diskussion macht Amtsleiter Kapell deutlich, dass die Einrichtung von Dachflächenphotovoltaikanlagen und Flächenphotovoltaikanlagen Bestandteil des bestehenden Klimaschutzkonzepts ist. Das bestehende Konzept wird ständig bearbeitet und angepasst. Die Umsetzung der Maßnahmen wird Aufgabe der/des noch einzustellenden Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanagers sein. Seitens der Ausschussmitglieder herrscht weitgehende Zustimmung zum Prüfauftrag an die Verwaltung.

Der Antrag kommt zur Abstimmung und wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten (Amtsleiter Kapell-TOP 9.1/Dezernent Lind-TOP 9.2 und 9.3/Herr Dick-TOP 9.4):

9.1 Straßenverkehrszählung 2020

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsmengen auf den Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen wird im Jahr 2020 nach 5 Jahren wiederum eine bundesweite Zählung durchgeführt. Die Zählung erstreckt sich – als Teil einer EU-Zählung – auf die „freien Strecken“ und die Ortsdurchfahrten in der überörtlichen Baulast.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach werden in den **Monaten April bis Oktober 2020** an 8 bzw. 6 Zähltagen für jeweils 3 Zeitstunden das Verkehrsaufkommen manuell in einem Zählbogen differenziert nach Fahrzeugtypen (z. B. Fahrräder, Motorräder, Pkw und Lkw mit und ohne Anhänger) erfasst.

An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert (Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke) über 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Freitagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen durchgeführt.

An Zählstellen mit einem geschätzten DTV-Wert unter 7.000 Kfz/24h werden an jeweils 2 Normalwerktagen, 2 Ferientagen und 2 Sonntagen Zählungen erfolgen.

Die erhobenen Daten der Verkehrszählung bilden insbesondere die Basis für zukünftige Verkehrsprognosen und sind notwendige Grunddaten zur Planung von Straßenbauvorhaben. Aus diesem Grund hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW mit Erlass vom 10.10.2019 um eine rege Teilnahme durch die kommunalen Straßenbaulasträger geworben.

Die Kosten der Zählung bei Kreisstraßen bezuschusst das Land mit voraussichtlich 300 € pro Zählstelle.

Da die Erhebung von repräsentativen Daten zu den Verkehrsbelastungen auf den Kreisstraßen insbesondere für zukünftige Planungen von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Kreis Heinsberg bedeutsam ist und eine bundesweite Verkehrszählung nur alle 5 Jahre erfolgt, ist seitens der Verwaltung geplant, sich an der bundesweiten Verkehrszählung im kommenden Jahr zu beteiligen. Die für die Verkehrszählung notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2020 bei Produkt 12020100.5019 (Verkehrsentwicklungsplanung für das Kreisgebiet / Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte) eingeplant.

9.2 Kreisweites Breitband-Förderprojekt

Die Versorgung mit der Glasfaser-Technologie im FTTH/B-Modell (Fiber to the Home – Glasfaser bis in die Wohnung/das Gebäude) – und damit verbunden die synchrone Datenübertragung im Gigabitbereich (> 1.000 Mbit/s) – ist bei 54 % aller im Liegenschaftskataster verzeichneten Gebäude im Kreisgebiet bereits möglich. Bundesweit sind dies gerade einmal knapp über 9 % (Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur).

Mit dem kreisweiten Breitband-Förderprojekt werden zunächst die „Weißen Flecken“ (derzeitige Versorgung: < 30 Mbit/s) im Kreisgebiet beseitigt. Das sind noch 1.090 Anschlüsse, darunter 960 private Adresspunkte, 79 Gewerbestandorte und die restlichen 51 Schulstandorte. In der Sitzung des Fachausschusses vom 12.03.2019 wurde hierzu bereits berichtet.

Der Breitbandausbau im Kreis Heinsberg hat im August 2019 mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den zehn kreisangehörigen Kommunen zur gebündelten Durchführung des weiteren Glasfaser-Infrastrukturausbaus eine entscheidende Hürde genommen. Zwischen April und August haben die zehn Stadt- und Gemeinderäte der Kommunen Beschlüsse gefasst, die die Verwaltungen bzw. die Bürgermeister zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung befugten.

Auf Basis dieser Kooperationsvereinbarung hat der Breitbandkoordinator für den Kreis Heinsberg am 26.08.2019 den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke beim Bundesfördermittelverwalter ateneKOM eingereicht. Da bereits am 17.09.2019 eine Nachforderung zu den eingereichten Antragsunterlagen eingegangen ist und diese am 20.09.2019 beantwortet wurde, sollte der vorläufige Bescheid für die Bundesfördermittel zeitnah bei der Kreisverwaltung eingehen.

Im Zuge der weiteren Projektrealisierung wird sich der Kreis Heinsberg zur Gewährleistung der Umsetzung des Breitbandprojekts sowohl eines externen Dienstleisters zur technisch-fachlichen als auch zur juristischen Beratung bedienen. Das technisch-fachliche Beratungsmandat wurde in der KW 46 vergeben. Der Auftragnehmer hat bereits die Begleitung des Markterkundungsverfahrens und die Erstellung des FTTH-B-Masterplans für den Kreis Heinsberg vorgenommen. Das juristische Beratungsmandat wurde am 04.11.2019 veröffentlicht. Die Angebotsfrist lief bis zum gestrigen Tag. Eine sich anschließende zeitnahe Beauftragung wird angestrebt.

Der weitere Zeitplan – abhängig vom Eintreffen des vorläufigen Fördermittelbescheides des Bundes – sieht grob wie folgt aus: Kick-off-Treffen mit dem technisch-fachlichen Berater, dem juristischen Berater, der Zentralen Vergabestelle des Kreises, dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises und dem Breitbandkoordinator in der ersten Dezemberhälfte. Im Anschluss daran werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ko-Finanzierung des Landes NRW beantragt. Im Januar soll die Veröffentlichung der Ausschreibung starten. Verhandlungsrunden und die Vergabe des geförderten Breitband-Infrastrukturausbaus folgen unter Wahrung aller gesetzlichen Fristen.

Ein frühestmöglicher Baubeginn kann im vierten Quartal 2020 erreicht werden, wenn der Vergabe- und endgültige Bewilligungsprozess durch Bund und Land zügig durchlaufen werden kann.

9.3 „LEP VI-Fläche“ IG Geilenkirchen-Lindern

Im Landesentwicklungsplan NRW wird in Geilenkirchen-Lindern eine Fläche von rd. 240 ha für landesbedeutsame flächenintensive industrielle Großvorhaben gesichert („LEP VI-Fläche“, Ziel 6.4-2 im Landesentwicklungsplan NRW). Seit 1992 wurden im Plangebiet insgesamt rd. 142 ha Flächen von NRW.URBAN im Treuhandauftrag des Landes und von der Stadt Geilenkirchen erworben. In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt vier solcher Flächen ausgewiesen. Eine Entwicklung und Vermarktung der Fläche in Geilenkirchen-Lindern scheiterte bisher u. a. an der fehlenden ortsdurchfahrtsfreien überörtlichen Verkehrsanbindung sowie dem bisher geforderten Mindestflächenbedarf von 80 ha.

Mit dem „Entfesselungspakt II NRW“ wurde der bisher geltende Mindestflächenbedarf für Erstansiedlungen auf 50 ha reduziert, der nun auch von Unternehmensverbänden in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wie bspw. dem Baubeginn der L 364n und die Anbindung an die A 46 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen NRW.URBAN im vergangenen Jahr mit der Entwicklung einer möglichen Träger- und Projektstruktur im Rahmen eines einjährigen, kooperativen Planungsprozesses beauftragt. Diesem lag die Fragestellung zugrunde, welche Maßnahmen und Entwicklungszeiträume notwendig sind, um in Geilenkirchen-Lindern einen landesbedeutenden Industriestandort zu entwickeln. Die Bearbeitung erfolgte in einem einjährigen Arbeitsprozess in unterschiedlichen Arbeitsgruppen unter Federführung von WFG für den Kreis Heinsberg und NRW.URBAN unter aktiver Mitwirkung der Städte Heinsberg, Hückelhoven und Geilenkirchen sowie des Kreises Heinsberg. Als gemeinsame Planungsgrundlage wurde ein städtebauliches Konzept (50 ha-Cluster-Konzept) entwickelt, das die Anordnung von drei Entwicklungsbereichen vorsieht, die jeweils eine Fläche von rund 50 ha umfassen. Eine Ausweitung der Cluster ist über drei Erweiterungsflächen möglich. Die Entwicklung des Industriegebiets ist in 2 Planungsabschnitten angedacht. Ein weiterer Bestandteil bezieht sich auf die infrastrukturelle Anbindung bspw. über einen Gleisanschluss. Die Investitionskosten belaufen sich auf schätzungsweise 97 Mio. Euro.

Zur Etablierung der Fläche und mit Blick auf die internationale Vermarktung des Industriestandorts soll der Standort zukünftig unter der Wortmarke **FUTURE SITE InWEST** positioniert werden. Für die zukünftig angestrebte Zusammenarbeit der beteiligten Akteure ist die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde der erarbeitete Abschlussbericht dem Wirtschafts-Staatssekretär Herrn Dammermann übergeben, wie bspw. dem Pressebericht vom 13.11.2019 zu entnehmen war.

In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel wird Herr Geschäftsführer Schirowski (WFG) umfassend zum Thema berichten.

9.4 Weiterführung der Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen beim NRW Fortschrittskolleg ACCESS!

Auf Grund der bisherigen durchweg positiven Erfahrung beabsichtigt der Kreis Heinsberg, sich auch an der Weiterführung des NRW Fortschrittskollegs „ACCESS!“ in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen als transdisziplinärer Partner zu beteiligen. Die bis dato gesetzten Impulse sowohl im Bereich der Mobilität und Verkehrsplanung als auch in der Sozialplanung

und Quartiersentwicklung sollen so durch das weitere Engagement als „Praxispartner im ländlichen Raum“ verstetigt werden.

Auf Anfrage der RWTH hat der Kreis Heinsberg durch die Übersendung eines „Letter of Intent“ die Weiterführung des Fortschrittskollegs unterstützt. Die neue Forschungsphase soll in den Jahren 2021-2024 stattfinden. Wie schon in der ersten Förderperiode unterstützt der Kreis Heinsberg die interdisziplinäre Struktur des Forschungskollegs insbesondere auf Grund der Aktualität und Bedeutung seiner Forschung zur nachhaltigen Mobilität für die Region Aachen. Das Leitmotto soll diesmal lauten:

NRW Fortschrittskolleg ACCESS: Transformationspfade zu einer nachhaltigen Mobilität

Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung macht Ausschussmitglied Schlüter auf die miserable Mobilfunknetzsituation in Übach-Palenberg aufmerksam. Er regt an, dass die Verwaltung zu dieser Problematik in der Ausschusssitzung am 28.01.2020 berichtet.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Netzabdeckung beim ÖPNV**

Beratungsfolge:

21.11.2019 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Mit Schreiben vom 07.11.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel, Herrn Franz-Michael Jansen, bittet die SPD-Kreistagsfraktion um Beantwortung von diversen Fragen zur Netzabdeckung beim ÖPNV. Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.11.2019 war der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel in der Anlage beigefügt.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1: Welche Bereiche im Kreis Heinsberg erfüllen derzeit nicht die formulierten Standards bei der Erreichbarkeit der Haltestellen des ÖPNV? Wir bitten um eine Benennung der entsprechenden Gebiete.

Antwort: Der Nahverkehrsplan Kreis Heinsberg 2016 (NVP) sieht bei der Erschließungsqualität der ÖPNV-Haltestellen einen Mindeststandard und als Zielformulierung eine Qualitätsstufe vor. Die dort genannten zumutbaren fußläufigen Entfernungen gelten für zusammenhängende Siedlungsbereiche ab 250 Einwohnern. Auf Grund der stetigen Entwicklung der Kreiskommunen, insbesondere bei Siedlungsverdichtung im Innenbereich, der Entwicklung bzw. Umwidmung von ehemaligen Gewerbeflächen zu Wohnquartieren sowie der Erschließung neuer Siedlungsbereiche für Wohnen und Gewerbe, findet hier eine dynamische Entwicklung unter Beteiligung vieler Akteure u. a. der Städte und Kommunen als Planungsträger statt. Allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass die Mindeststandardwerte des NVP im Kreis weitgehend flächendeckend erreicht werden. Ausnahmen bilden Bereiche, die auf Grund der Siedlungslage oder der Beschaffenheit nicht für eine Erschließung mit Linienbussen geeignet sind, wie z. B. die Ortslage Granterath in Erkelenz, wo beide Bushaltestellen sich an der B57 befinden, welche jedoch den Ort nicht zentral sondern eher peripher erschließt. Bei der Erschließung gemäß der Qualitätsstufe sind die Abweichungen durchaus höher. Insbesondere Neubaugebiete der jüngeren Vergangenheit sowie weiterentwickelte Gewerbegebiete werden hier derzeit noch nicht optimal erschlossen (z.B. Ortslage Baal-Süd, Wassenberg-Myhl, Gewerbegebiet Dremmen, Gewerbepark Gangelt).

Frage 2: Welche Planungen gibt es, die derzeit noch schlecht erschlossenen Gebiete in Zukunft einzubinden?

Antwort: Möglichkeiten zur Erschließung solcher Bereiche bieten sich durch Änderungen der Buslinienrouten oder zusätzliche Buslinien mit neuen Bushaltestellen an. Des Weiteren können Ortsteile, die noch mit Schulbussen bedient werden, angeschlossen werden, indem die Kommunen beantragen, die Schulverkehre für Jedermann zu öffnen, um diese Verkehre als Zubringer nutzen zu können. Bei Planungen von neuen Siedlungsbereichen werden die Haltestellen und deren linienhafte Erschließung von vornherein mit bedacht, z. B. Umsiedlungsbereiche der Stadt Erkelenz. Zusätzliche Bereiche könnten ggf. auch mit dem MultiBus-System zumindest zu bestimmten Zeiten erschlossen werden. Detaillierte Planungen liegen im Planungsbereich der Verkehrsunternehmen in Abstimmung mit dem Kreis, den Städten und Gemeinden. Derzeit werden die Planungen bzw. Linienergänzungen des NVP Kreis Heinsberg 2016 für das nächste Jahr von der WestVerkehr GmbH zur Umsetzung vorbereitet.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Elke Friedsam
stellv. Schriftführerin